

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

Sitzungsdokument

6. Februar 2002

B5-0054/2002 }
B5-0067/2002 }
B5-0084/2002 }
B5-0092/2002 }

RC1

GEMEINSAMER ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 50 Absatz 5 der Geschäftsordnung von

- The Lord Bethell, Arie M. Oostlander und Bernd Posselt im Namen der PPE-DE-Fraktion
- Jannis Sakellariou, Constanze Angela Krehl und Catherine Lalumière im Namen der PSE-Fraktion
- Astrid Thors im Namen der ELDR-Fraktion
- Elisabeth Schroedter, Bart Staes und Claude Turmes im Namen der Verts/ALE-Fraktion

anstelle der Entschließungsanträge folgender Fraktionen:

- Verts/ALE (B5-0054/2002),
- PPE-DE (B5-0067/2002),
- PSE (B5-0084/2002),
- ELDR (B5-0092/2002),

zur Inhaftierung des russischen Militärjournalisten Grigorij Pasko und zur Schließung des Fernsehsenders TV-6

RC\461102DE.doc

PE 313.875}
PE 314.793}
PE 314.810}
PE 314.818} RC1

DE

DE

Entscheidung des Europäischen Parlaments zur Inhaftierung des russischen Militärjournalisten Grigorij Pasko und zur Schließung des Fernsehsenders TV-6

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zur Unterstützung des russischen Militärjournalisten Grigorij Pasko, der 1999 in einem früheren Verfahren von dem Vorwurf der Spionage freigesprochen wurde, jedoch in weniger schwerwiegenden Anklagepunkten für schuldig befunden wurde; Grigorij Pasko hat gegen das Urteil Berufung eingelegt, doch hat die Staatsanwaltschaft ebenfalls Berufung eingelegt, da sie darauf besteht, dass er ein Spion sei; später hat das Oberste Gericht sein Urteil aufgehoben und ein neues Verfahren angeordnet,
 - unter Hinweis auf das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Union und Russland, das am 1. Dezember 1997 in Kraft getreten ist, insbesondere auf Titel I Artikel 2,
 - unter Hinweis darauf, dass die Unabhängigkeit und Vielfalt der Nachrichtenmedien wesentliche Bestandteile der demokratischen Werte sind, auf die sich die strategische Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und Russland gründet, die auch weiterhin die Grundlage für den gemeinsamen Kampf gegen den Terrorismus bildet,
 - unter Hinweis auf die Erklärung, die der Vorsitz am 29. Januar 2002 im Namen der Europäischen Union zur Lage der Medien in Russland abgegeben hat,
- A. äußerst besorgt und bestürzt über die Inhaftierung von Grigorij Pasko, den das Militärgericht der russischen Pazifikflotte in Wladiwostok am 25. Dezember 2001 in einem neuen Verfahren des Landesverrats durch Spionage für schuldig befunden hat, wobei das Gericht Grigorij Pasko auch seinen militärischen Rang als Kapitän (zweiten Ranges) aberkannt hat und entschieden hat, dass er die Kosten des Verfahrens tragen müsse,
- B. unter Hinweis darauf, dass Grigorij Pasko und sein Anwalt, Anatoli Puschkin, die Beschuldigungen zurückweisen und unterstreichen, dass die Verfahren eine Bestrafung für die Berichte Grigorij Paskos über von der russischen Marine begangene Umweltsünden darstellen und das Urteil unter offen ausgeübtem Druck des Bundessicherheitsdienstes FSB zustande gekommen sei und auf von diesem gefälschten Beweisen basiere,
- C. in der Erwägung, dass das russische Mediengesetz vorsieht, dass jeder Journalist das Recht hat, Informationen zu recherchieren, zu erfragen, zu sammeln und zu verbreiten (Artikel 47),
- D. in der Erwägung, dass Präsident Putin öffentlich erklärt hat, dass die Medienfreiheit für die demokratische Entwicklung seines Landes notwendig sei und das finanziell gesicherte Mediengruppen, die weder vom Staat noch von großen Unternehmen kontrolliert werden, die künftige Garantie für die Medienfreiheit in Russland darstellen werden,
- E. in der Erwägung, dass nach Artikel 41 und 42 der russischen Verfassung die Zurückhaltung

von Informationen über die Umwelt oder Katastrophen, die menschliches Leben gefährden, eine Straftat darstellt,

- F. unter Hinweis darauf, dass der neugewählte Vorsitzende des russischen Oberhauses, Sergej Mironow, am 26. Dezember 2001 die Inhaftierung von Grigorij Pasko kritisiert hat und erklärt hat, dass er nun verstehe, wie sich ein Mensch fühlt, der für etwas verurteilt wird, dessen er nicht schuldig ist,
- G. unter Hinweis auf die wachsende öffentliche Unterstützung, auf die Grigorij Pasko in Russland stößt und die am 10. Januar 2002 in der Aufstellung von Streikposten vor den Gebäuden der FSB-Abteilung der Pazifikflotte, dem Büro des Militärstaatsanwalts der Pazifikflotte und dem Militärgericht der Pazifikflotte gipfelte,
- H. in der Erwägung, dass Amnesty International Grigorij Pasko als Gefangenen aus Gewissensgründen anerkannt hat und erklärt hat, dass seine Strafverfolgung anscheinend als politische Vergeltungsmaßnahme dafür gedacht sei, dass er das Verklappen nuklearer Abfälle im fernen Osten Russlands aufgedeckt hat,
- I. unter Hinweis darauf, dass die Verteidigung von Grigorij Pasko Berufung gegen das Urteil eingelegt hat und einen uneingeschränkten Freispruch anstrebt,
- J. in der Erwägung, dass der Schuldspruch gegen den russischen Bürger Grigorij Pasko, der am 25. Dezember 2001 zu vier Jahren Arbeitslager wegen Landesverrats durch Spionage verurteilt wurde, eine Reihe von Verstößen gegen die Normen beinhaltet, die in der auch von Russland ratifizierten Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte verankert sind,
- K. äußerst besorgt über weitere Vorkommnisse, die die russischen Medien betreffen, insbesondere über den Beschluss des obersten russischen Schiedsgerichts, den letzten landesweiten unabhängigen Fernsehsender TV-6 zu schließen, was eine erhebliche Verarmung der audiovisuellen Landschaft in Russland bedeutet,
- L. in der Erwägung, dass eine neue Gesellschaft namens „000TV“ bei einer Ausschreibung im Frühjahr für die Lizenz bieten wird,
 - 1. fordert den russischen Generalstaatsanwalt Wladimir Ustinov, auch wenn es die Entscheidungen der Justizbehörden der Russischen Föderation respektiert, auf, die Verfahren für eine Revision des Urteils des Gerichts von Wladiwostok zu beschleunigen;
 - 2. fordert die russischen Behörden auf sicherzustellen, dass die Berufungsverhandlung für Grigorij Pasko zügig stattfindet und nach allgemeinen rechtsstaatlichen Grundsätzen abgehalten wird, zu deren Einhaltung Russland aufgrund der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und der russischen Verfassung verpflichtet ist;
 - 3. fordert in diesem Zusammenhang die russischen Behörden auf, Grigorij Pasko bis zu seiner Berufungsverhandlung vor dem Militärkollegium des russischen Obersten Gerichts aus der Haft zu entlassen;
 - 4. ersucht die russischen Behörden, im Einklang mit der von Präsident Putin zu den Medien

geäußerten Meinung Maßnahmen zu ergreifen, damit die Medienvielfalt in Russland bewahrt und gestärkt werden kann, und die Geheimdienste in ihre Schranken zu verweisen;

5. bedauert, dass die Schließung des Fernsehsenders TV6, des letzten landesweiten privaten Fernsehsenders zu einer erheblichen Verarmung der audiovisuellen Landschaft in Russland geführt hat;
6. fordert seine Kollegen in der russischen Staatsduma auf, ihr politisches Gewicht in die Waagschale zu werfen, um die Pressefreiheit und insbesondere die Rechte der Journalisten zu gewährleisten und damit das Recht der Bevölkerung ihres Landes auf Information zu garantieren;
7. fordert den Rat auf, die Besorgnis der Europäischen Union zum Ausdruck zu bringen und bei der russischen Regierung gegen die Verschlechterung der Situation im Bereich der Pressefreiheit und der Bürgerrechte in Russland zu protestieren;
8. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat sowie der Regierung und dem Parlament der Russischen Föderation zu übermitteln.